

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung

vom 14. Dezember 2016

Ort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Johann Wolf-Maier

Anwesend: 16 Gemeinderäte/Innen

Zusätzlich anwesend: ---

Entschuldigt: GR Peter Rieberer
GR Joachim Gries
GR Michael Ortner
GR Andreas Url
GR Martin Konrad

Unentschuldigt: ---

Protokoll: AL Ing. Karl Linhard

ZuhörerInnen: 8

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Fragestunde

Tagesordnung:

- Punkt 1.) Vorstellen des Wirtschaftsplanes 2017 der Vasoldsberg KG durch Steuerberater Mag. Michael Binder, MBA**
- Punkt 2.) Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der Vasoldsberg KG für 2017**
- Punkt 3.) Berichte**
- Punkt 4.) Beschlussfassung über die Annahme der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 6. und 27. Oktober 2016**
- Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Finanzierungsvereinbarung für Zuzahlungen zur Sanierung der Volksschule Nestelbach b. G. und Errichtung einer neuen Turnhalle**

- Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme an einem Mikromobilitätskonzept für den Bezirk Graz-Umgebung**
- Punkt 7.) Beschlussfassung über Änderung des Darlehenszweckes für das Darlehen bei der BAWAG P.S.K. betreffend Rückzahlung des Rahmens für die Vasoldsberg KG in Abdeckung des SOLL-Abganges aus dem Vorjahr für Kosten Friedhof Hausmannstätten**
- Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz Steiermark über Einsatzstunden im Jahre 2017**
- Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme der Gemeinde am Kautionsfond des Landes Steiermark und Beschlussfassung von Richtlinien zur Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Gemeinde**
- Punkt 10.) Bericht des Prüfungsausschusses über das 3. Quartal 2016**
- Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Sitzungsplanes für die Gemeinderatssitzungen 2017**
- Punkt 12.) Allfälliges**
- Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenringen**
(nicht öffentlich und vertraulich gem. §59 Stmk. Gemeindeordnung)
- Punkt 14.) Personelles**
(nicht öffentlich und vertraulich gem. §59 Stmk. Gemeindeordnung)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und eröffnet die Sitzung.

Für die heutige Sitzung sind die Gemeinderäte Rieberer, Gries, Url, Martin Konrad und Ortner entschuldigt.

Vizebgm. Kaufmann wird etwas später kommen.

Außerdem gibt er bekannt, dass er TOP 6.) *Mikromobilitätskonzept GU* von der heutigen Tagesordnung nimmt, da hier noch weitere Beratungen und Gespräche erforderlich sind.

Fragestunde

GV Markus Konrad: Wie ist der Stand beim Beirat für die SeneCura?

Bürgermeister: Hier sind derzeit die „Spielregeln“ in Arbeit. Sobald diese fertig sind, wird der Sozialausschuss in den Beirat eingebunden sein.

Bausch: Die Straßenbeleuchtung an der Landesstraße auf der Schemerlhöhe ist schon sehr veraltet. Wann ist hier angedacht, etwas Neues zu machen?

Bürgermeister: Er wird das nächste Mal darüber berichten.

DI Weinhandl: Wie ist der Stand bei den Planungsarbeiten für die Verkehrsberuhigung im Bereich Schul- und Kindergartenzentrum?

Bürgermeister: Derzeit macht der Planer Ing. Pilz Abstimmungen mit den zuständigen Behörden, ein Ergebnis dazu steht noch aus.

GV Markus Konrad: Wie ist der Stand betreffend Anfrage des Youth Points bezüglich Teilnahme an einer Sportausschusssitzung?

Bürgermeister: Hier geht es um einen möglichen Besichtigungstermin des Youth Points durch den Gemeinderat. Die Einladung wird an den kompletten Gemeinderat ergehen. Ein Termin dazu ist aber noch offen.

Christian Konrad: Wie ist der Stand bei der gewünschten Gehsteigverlängerung im Bereich der Grazstraße - Dechantsiedlung?

Bürgermeister: Da auch eine Verrohrung des Straßengrabens in diesem Bereich erforderlich ist, könnte dies ein Projekt für das nächste Jahr werden.

DI Weinhandl: Er ist von einem Vater aus Wagersbach angesprochen worden, dass in der Früh der Bus der Linie 431 sehr überfüllt ist. Muss da jeder selbst beim Busunternehmen tätig werden oder kann auch die Gemeinde hier einschreiten?

Bürgermeister: Dieser Umstand ist uns nicht bekannt. Bitte die Eltern ins Amt schicken, damit wir dies aufnehmen und nach Lösungen suchen können.

Christian Konrad: Ist in Sachen Bürger SMS schon was in Arbeit?

Bürgermeister: Er wird heute in den „Berichten“ darüber informieren.

Premm: In der Gemeinderatssitzung im Oktober wurde u. a. auch über den Schulsprengel Hart bei Graz gesprochen. Gibt es diesbezüglich schon Gespräche mit dem Bürgermeister?

Bürgermeister: Mit dem Bürgermeister gibt es bereits Gespräche. Wir müssen hier aber ein neues Verfahren einleiten und grundsätzlich steht man in Hart dem dort auch positiv gegenüber.

Premm: Wann wird das dann passieren?

Bürgermeister: Im nächsten Jahr.

Vizebgm. Kaufmann: Betreffend Kundmachung des Voranschlages im Internet - kann man dies kurz zeigen? Damit sich jeder ein Bild machen kann, was hier veröffentlicht wird.

Bürgermeister: Es ist gesetzlich genau so vorgesehen, und so wird es auch gemacht.

Vizebgm. Kaufmann: Welche Vorteile hat die Gemeinde durch die Werbung für die BAWAG P.S.K. und gibt es dazu auch eine Abgeltung?

Bürgermeister: Die BAWAG P.S.K ist ein Unternehmen, das von der PostPartner-Stelle mitbetrieben wird, und wir als Gemeinde sind durch diese Unternehmen Provisionsempfänger. Dadurch ergeben sich auch Einnahmen für die Gemeinde durch diesen Betrieb.

DI Weinhandl: Grundsätzlich ist es nicht ok, dass man als Bürgermeister für eine Bank Werbung macht.

Bürgermeister: Wenn die Gemeinde dadurch Einnahmen erzielen kann, ist es wohl klar, dass man dafür auch Werbung machen kann.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er merkt dazu an, dass auch im Vorstand darüber beraten wurde, es gab dort sehr konstruktive Gespräche.

Vizebgm. Kaufmann: Beratungen im Vorstand sind lt. GemO geheim.

Bürgermeister: Im Vorstand wurde bedauert, dass uns die RAIBA verlassen hat, und da ist die Anregung von Vizebgm. Kaufmann gekommen, dass wir für jene Banken, die es noch in der Gemeinde gibt, positiv unterwegs sein sollten.

Alles andere wird die Aufsichtsbeschwerde, die von Vizebgm. Kaufmann zu diesen Thema eingebracht wurde, klären.

Bausch: Ist es angedacht, einen Eislaufplatz für Kinder zu errichten in der Nähe des Sportplatzes oder der Mehrzweckhalle?

Bürgermeister: Das ist angedacht, es gab auch bereits Überlegungen dazu. Leider sind wir noch nicht so weit fertig, dass wir es auch umsetzen könnten. Es muss anständig überlegt sein, denn es geht auch um Haftungen. Wenn hier etwas passiert, ist die Gemeinde voll haftbar.

Punkt 1.) Vorstellen des Wirtschaftsplanes 2017 der Vasoldsberg KG durch Steuerberater Mag. Michael Binder, MBA

Der Bürgermeister ersucht Mag. Binder den Wirtschaftsplan 2017 dem Gemeinderat vorzustellen. Dieser wurde auch bereits vorab dem Beirat der Vasoldsberg KG in einer Sitzung präsentiert.

Der Wirtschaftsplan wird von Mag. Binder MBA vorgestellt:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- lfd. Kreditzahlungen werden erläutert
- Planungsrechnung und Liquiditätsplanung 2017-2021 werden vorgestellt
- ab 2019 erste Rückflüsse in die Gemeinde

Punkt 2.) Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der Vasoldsberg KG für 2017

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Czerny stellt den Antrag, den Wirtschaftsplan 2017 der Vasoldsberg KG, so wie jetzt vorgestellt und auch als Beilage **A** dem Protokoll beigelegt und ein integrierender Bestandteil desselben ist, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 3.) Berichte

Der Bürgermeister bringt folgende Berichte:

Voranschlag 2017 noch nicht aufgelegt

da Abwicklung SOLL-Abgänge der Vorjahre noch offen;
nächste Woche wieder Gespräche mit dem Land;

Regenwasserkanal Kerscheckstraße

durch die Verzögerung der Beschlussfassung kann das Projekt heuer nicht mehr umgesetzt werden-
Ausführung bis spätestens Ostern 2017 geplant;
weilers ist hier auch mit Mehrkosten zu rechnen;

Sanierung Rutschung Grazstraße

provisorische Sanierung abgeschlossen;

Bausch: A1 verlegt ihre Leitungen jetzt nicht mehr?

Bürgermeister: dies ist schon geplant - allerdings wird eine gemeinsame Abwicklung mit *einer*
Baustelle angestrebt;

durch verspätete Beschlussfassung war Umsetzung 2016 nicht mehr möglich;

BV. Einbindung Generationenstraße

Bauvorhaben Großteiles abgeschlossen;

derzeit Probeentnahmen beim Asphalt für diverse Prüfungen;

Markierungsarbeiten sind ebenfalls noch fertigzustellen;

Generationenstraße

Asphaltierung mit Gehsteig von der Landesstraße bis Brücke Ferbersbach fertiggestellt;

weiterführender Gehweg von der Umkehre bis zur Mehrzweckhalle entlang des Sportplatzes
ebenfalls ausgeführt - jetzt schmutzfreie Verbindung zw. Schul- und Kindergartenzentrum bis zum
Sozialzentrum;

Verkehrsberuhigung Bereich Schul- und Kindergartenzentrum

derzeit laufen Gespräche des Planers mit der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung als
Bewilligungsbehörde;

Seniorenweihnachtsfeiern

heute fanden zwei Feiern im GH Riedisser mit Musikschule, Hügellandschule und Margreth Neuhold
als Moderatorin statt;

Mag. Barbara Gartner-Hofbauer

hat WIKI Steiermark verlassen;

Einführung BürgerSMS

System bereits installiert und hochgefahren;

wird auch in der Gemeindezeitung vorgestellt;

Gutscheine für die ersten Anmeldungen geplant;

Ankauf Schneeräumgerät für die Gehsteigräumung

wurde über den Gemeindevorstand angekauft;

Aufsichtsbeschwerde Vizebgm. Kaufmann

betrifft Bewerbung BAWAG P.S.K. in der Postpartnerstelle;
Stellungnahme der Gemeinde ist dazu abzugeben;

Wasserprobe Volksschule

Trinkwasser wurde geprüft und ist in Ordnung;

Verfahren Schulsprengel Hausmannstätten

wurde seitens Abt. A6 des Landes eingestellt;
hier sind noch weitere Gespräche erforderlich;

umgesetzte Projekte 2016

- Erneuerung Belag Boden Mehrzweckhalle
- Abfallsammelzentrum - Einführung Bürgerkarte und Verwiegesystem
- EDV Volksschule wesentlich erweitert
- Gratis GTS in der öff. VS für ein Jahr eingeführt
- Hydranten im Gemeindegebiet aufgestellt
- Fassade im Kindergarten saniert
- Umstellung EDV im Gemeindeamt abgeschlossen
- Arbeitsbekleidung der Arbeiter im wirtschaftlichen Bereich erneuert
- Umwandlung der Musikschule in eine Gemeindemusikschule vollzogen
- Einbindung Generationenstraße in die Landesstraße umgesetzt
- Zubau Schulzentrum für die Hügellandschule fertiggestellt

Punkt 4.) Beschlussfassung über die Annahme der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 6. und 27. Oktober 2016

Die beiden Protokolle wurden den Gemeinderäten zugesandt.

Seitens der GFV wurden zu jedem Protokoll Einwände erhoben. Diese werden verlesen und es wird einzeln über jede Einwendung abgestimmt.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stimmt über jede Einwendung einzeln ab:

Protokoll vom 6. Oktober 2016:

1. EINWENDUNG:

2. Anfrage GR Rieberer fehlt:

Was ist mit dem Bankett zwischen Kühlenbrunn und Schelchengraben?

Bürgermeister wird sich dieses Problem anschauen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 15 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

GR Soboth war bei der Sitzung am 6. Oktober 2016 nicht anwesend und stimmte daher nicht mit.

2. EINWENDUNG:

Dringlichkeitsantrag FPÖ:

„Die Anträge wurden vom Gemeinderat mit 19 : 1 Stimme mehrheitlich angenommen. Vizebgm. Kaufmann hat sich der Stimme enthalten.“

Enthalten hat sich nicht Vizebgm. Michael Kaufmann, sondern GR Michael Ortner.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 15 : 0 Stimme mehrheitlich angenommen.

GR Soboth war bei der Sitzung am 6. Oktober 2016 nicht anwesend.

3. EINWENDUNG:

Berichte:

Vergabe Gemeindewohnung

„Die Wohnung Vasoldsberg 1/4 ist jetzt noch zu vergeben“

Richtig ist, lt. Aussage des Bürgermeisters, dass man jetzt einen neuen Mieter gefunden hat und die Wohnung vergeben ist.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 7 : 8 Stimmen abgelehnt.

Der Stimme enthalten haben sich GK Dr. Waldhuber, die Gemeinderäte DI Dr. Puchinger, Voit, Schögler, Czerny, Walter, sowie der Bürgermeister und Vizebgm. Ing. Pfeiffer.

Gemeinderat Soboth war bei der Sitzung nicht anwesend.

4. EINWENDUNG:

Punkt 3:

Vizebgm. Kaufmann begründet, dass die Vorgehensweise der Übergehung des Ausschusses nicht korrekt ist und der Mehrwert des Ankaufes des Strohhäckslers für einheimische LandwirteInnen zu hinterfragen ist.

GRⁱⁿ Premm schlägt vor, den nicht behobenen Betrag für die Umsetzung der TKV 2017 beiseite zu legen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 7 : 8 Stimmen abgelehnt.

Der Stimme enthalten haben sich GK Dr. Waldhuber, die Gemeinderäte DI Dr. Puchinger, Voit, Schögler, Czerny, Walter, sowie der Bürgermeister und Vizebgm. Ing. Pfeiffer.

Gemeinderat Soboth war wieder bei der Sitzung nicht anwesend.

5. EINWENDUNG:

Dringlichkeitsantrag Vizebgm. Ing. Pfeiffer:

„Der Bürgermeister entgegnete dem, dass der Gemeindevorstand sehr wohl immer umfassend informiert wurde, nur wurde die Info dazu nicht entsprechend weitergegeben.“

Vorstandssitzungen gehören zu nicht öffentlichen Sitzungen, daher:

§59, Stmk. GemO Abs. (3) „Beratungen in nicht öffentlichen Sitzungen sind, unabhängig ob davon, ob sie zu einem Beschluss führen, vertraulich; sie dürfen ausschließlich für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden. Nicht vertraulich sind die Tagesordnung einer nicht öffentlichen Sitzung und der Inhalt eines Beschlusses, soweit davon nicht Angelegenheiten betroffen sind, durch deren Veröffentlichung schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (§7 Datenschutzgesetz 2000) verletzt werden können.“

(3a) „Unbeschadet des Abs. 3 können der Gemeindevorstand und die Fachausschüsse - ausgenommen der Prüfungsausschuss - beschließen, dass einzelne, den Beschlüssen vorangegangene Beratungen, nicht vertraulich zu behandeln sind.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 5 : 6 : 4 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Stimme enthalten haben sich die Gemeinderäte DI. Weinhandl, DI Dr. Puchinger, Voit, Walter, sowie GK Dr. Waldhuber und der Bürgermeister.

Dagegen stimmten Vizebgm. Ing. Pfeiffer und die Gemeinderäte Schögler, Czerny und Bartoska.

GR Soboth war bei der Sitzung nicht anwesend.

Protokoll vom 27. Oktober 2016:

Einwendung GFV:

Punkt 4:

„Der bei der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2016 vom Gemeinderat festgelegte Kaufpreis für diese Wohnung verliert damit seine Gültigkeit“

Falsches Datum, 14. Dezember 2016 ist heute.

Richtigerweise soll es heißen: 14. Dezember 2006.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend stellt Vizebgm. Kaufmann den **Dringlichkeitsantrag**, den Punkt 11.) der heutigen Sitzung (*Beschluss Sitzungsplan*) von der Tagesordnung zu nehmen, da der Vorstand zu diesem Punkt nicht angehört wurde.

Diskussion darüber, lt. Bürgermeister wurde dieser bei der Anhörung auch vorgetragen.

Der Bürgermeister möchte diesen Tagesordnungspunkt auch herunternehmen, da er aufgrund einer noch offenen Stellungnahme des Landes zur Zeit nicht sagen kann, wann die 1. Sitzung im Jänner mit der Beschlussfassung des Voranschlags 2017 stattfinden wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt 11.) der heutigen Tagesordnung: *Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Sitzungsplanes für die Gemeinderatssitzungen 2017* von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Finanzierungsvereinbarung für Zuzahlungen zur Sanierung der Volksschule Nestelbach b. G. und Errichtung einer neuen Turnhalle

Das Projekt wird vom Bürgermeister kurz vorgestellt.

Es hat eine Besprechung im Gemeindeamt Nestelbach stattgefunden mit Vorstellung von zwei Varianten - er hat sich immer nur für die Variante mit dem kleinen Turnsaal ausgesprochen.

Weiters hat auch eine Schulausschusssitzung in Nestelbach unter Beisein von Vizebgm. Ing. Pfeiffer stattgefunden - hier wurde nur mehr die Variante mit dem großen Turn- bzw. Mehrzwecksaal präsentiert.

Die Gem. Nestelbach hat jetzt einen Bescheid mit der großen Turnsaalvariante erlassen - ohne Zustimmung der Gemeinde. Vasoldsberg hat diesen Bescheid beeinsprucht - sonst wären wir zur Zahlung verpflichtet gewesen.

Diskussion über die Mehrkosten bei großer Variante - rd. € 500.000,- gesamt - davon Anteil Vasoldsberg rd. 16% (rd. € 80.000,-). Es soll jetzt im Ausschuss weiter darüber beraten werden.

Der Bürgermeister möchte das Geld lieber in die Sanierung des eigenen Turnsaales der Volksschule, die auch dringend erforderlich ist, investieren.

Kurze Diskussion darüber, wo die Kosten im Untervoranschlag der VS Nestelbach enthalten sind.

Antrag und Beschluss:

GR Czerny stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt herunterzunehmen und in einem Ausschuss weiter darüber zu beraten.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7.) Beschlussfassung über Änderung des Darlehenszweckes für das Darlehen bei der BAWAG P.S.K. betreffend Rückzahlung des Rahmens für die Vasoldsberg KG in Abdeckung des SOLL-Abganges aus dem Vorjahr für Kosten Friedhof Hausmannstätten

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Beschluss bereits bei der Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 mit gefasst wurde, allerdings nicht als eigener Tagesordnungspunkt. Dies soll heute nachgeholt werden.

Antrag und Beschluss:

GR Czerny stellt den Antrag, dass der Darlehenszweck für das Darlehen bei der BAWAG P.S.K. betreffend Rückzahlung des Rahmens für die Vasoldsberg KG (Darlehenshöhe gesamt € 116.000, davon € 40.000,- für Rahmen KG), welches bei der Gemeinderatssitzung am 16. März 2016 unter Tagesordnungspunkt 5.) beschlossen wurde, wie folgt geändert wird:

Das Darlehen wird nicht für die Rückzahlung des Rahmens der KG verwendet, sondern für die Abdeckung des Soll-Abganges aus dem Vorjahr für die Kosten Friedhof Hausmannstätten herangezogen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 11 : 5 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann, GV Markus Konrad und die Gemeinderäte Premm, Bausch und Christian Konrad.

Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz Steiermark über Einsatzstunden im Jahre 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Jahr 2017 wieder (wie auch in den Jahren zuvor) eine Vereinbarung - Stundenkontingent 2017 - für die Einsatzstunden des Roten Kreuzes im Gemeindegebiet für diverse Dienst (Hauskrankenpflege, Altenhilfe/Pflegehilfe und Haushaltshilfe) abzuschließen ist.

Antrag und Beschluss:

Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Einsatzstunden im Jahre 2017 des Roten Kreuzes Steiermark, mit geplanten Gesamtausgaben von € 58.545,-, die als Beilage **B** dem Protokoll als integrierender Bestandteil beiliegt, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme der Gemeinde am Kautionsfond des Landes Steiermark und Beschlussfassung von Richtlinien zur Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Gemeinde

Die Unterlagen werden vom Amtsleiter kurz vorgestellt.

Es geht hier um einen Unterstützungsfond, den das Land Steiermark für einkommensschwache Mieter eingerichtet hat, damit diese beim Hinterlegen einer etwaigen Kaution bei einer Wohnungsmiete unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt werden können.

Dazu gibt es folgendes Schreiben vom Land Steiermark:

Die Steiermärkische Landesregierung hat über den Antrag von Frau Landesrätin Mag.a Doris Kampus mit Beschluss vom 10.11.2016 zur Unterstützung der steirischen Gemeinden für leistbares Wohnen einen Kautionsfonds eingerichtet. Ziel ist es, Menschen mit geringem Einkommen und wenig vorhandenem Vermögen beim Zugang zu mietbarem Wohnraum finanzielle Unterstützung bei Kautionszahlungen zu bieten.

Für die Abwicklung werden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils 500.000 € seitens des Landes Steiermark aus dem Ressort Soziales, Arbeit und Integration zur Verfügung gestellt. Die Mittel

werden diesen Gemeinden bei Teilnahme in Form einer Förderung ausbezahlt. Diese bewirtschaften die Mittel gemäß den einheitlichen Richtlinien und wickeln die Rückforderung in Raten ab. Die so wieder an die Gemeinden gelangenden Mittel können erneut für die Unterstützung von Kauttionen zur Verfügung gestellt werden.

Die teilnehmenden Gemeinden müssen die einheitlichen Richtlinien für die Vergabe der Kautionsunterstützungen vor der Auszahlung der Mittel durch das Land in ihren Gemeinderäten beschließen. Die Summe der von den Gemeinden an Unterstützungswerbende vergebenen Mittel - von jeweils der Hälfte von maximal drei Bruttomieten iHv. maximal € 500 pro Förderung - wird den teilnehmenden Gemeinden nach Vorlage der Zahlungsnachweise vom Land refundiert.

Die Gemeinden können entsprechend der EinwohnerInnen laut Bevölkerungsregister der Statistik Austria vom 1.1.2016 im Rahmen folgender maximaler Förderungssummen ansuchen:

- mit bis zu 4.999 EinwohnerInnen um € 5.000,
- mit 5.000 bis 9.999 EinwohnerInnen um € 10.000,
- über 10.000 EinwohnerInnen um € 20.000,
- über 50.000 EinwohnerInnen um € 40.000.

Die angesuchte Förderung wird zur Hälfte durch Land Steiermark – Ressort Soziales, Arbeit und Integration gedeckt.

Die Teilnahme am Call zum Kautionsfonds erfordert eine Mitteilung. Das dazu beigelegte Formular „Teilnahmemitteilung um Förderungsmittel aus dem Kautionsfonds Steiermark“ ist per E-Mail an abt11-foem@stmk.gv.at bis spätestens 15.12.2016, ausgefüllt zu retournieren.

Beiliegend darf dazu die „Richtlinie für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages“ und das „Förderungsansuchen“ zur Information und weiteren Verwendung übermittelt werden.

Informationen und Formulare zu den Modalitäten des Kautionsfonds sind auch auf dem Sozialserver des Landes Steiermark www.soziales.steiermark.at abrufbar.

Antrag und Beschluss:

GR Czerny stellt den Antrag, dass die Gemeinde am Kautionsfond des Landes Steiermark teilnimmt. Dazu sind jetzt auch nachfolgende Richtlinien zu beschließen:

Richtlinie für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Marktgemeinde Vasoldsberg

I. Grundsätzliches

1) Diese Richtlinie gilt für die Anmietung von Wohnraum in der Gemeinde Vasoldsberg zur Deckung des eigenen Wohnbedarfs. Dabei muss es sich in jedem Fall um den Hauptwohnsitz handeln.

2) Die Gewährung eines Kautionsbeitrages ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Vasoldsberg. Es besteht kein Rechtsanspruch.

- 3) Beim Kautionsbeitrag handelt es sich um eine einmalige, nicht wiederkehrende Leistung der Gemeinde Vasoldsberg.
- 4) Der Kautionsbeitrag kann vor Abschluss des Mietvertrages gewährt werden.
- 5) Der Kautionsbeitrag kann in Höhe der gesamten Kautionsleistung oder ein Zuschuss zu dieser sein.
- 6) Der Kautionsbeitrag ist als zinsloses Darlehen auf die Laufzeit von maximal 36 Monaten zu betrachten.
- 7) Der Kautionsbeitrag ist in max. 33 gleichen Monatsraten innerhalb von 3 Jahren ab Gewährung des Kautionsbeitrages auf ein Konto der Gemeinde Vasoldsberg zurückzuzahlen, wobei die erste Rate drei Monate nach Auszahlung des Kautionsbeitrages fällig wird.
- 8) Der Kautionsbeitrag wird nur dann gewährt, wenn keine andere gänzliche Bedeckung der Kautionsleistung erfolgt.

II. Personenkreis

Folgende persönliche Voraussetzungen der/des Antragstellers/In müssen vorliegen:

(1) Förderungswerberinnen/Förderungswerber sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und zu einer der folgenden Personengruppen zählen:

1. österreichische Staatsbürgerinnen/Staatsbürger;
2. Angehörige österreichischer Staatsbürgerinnen/Staatsbürger, die über einen Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ gemäß § 47 Abs. 2 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) verfügen;
3. Personen, die über ein unionsrechtliches Aufenthaltsrecht gemäß §§ 51 bis 54a und 57 NAG verfügen;
4. Personen
 - a) mit einem Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ gemäß § 45 NAG oder
 - b) deren vor dem 1. Jänner 2014 ausgestellter Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ oder „Daueraufenthalt – Familienangehöriger“ gemäß § 81 Abs. 29 NAG als „Daueraufenthalt – EU“ weiter gilt oder
 - c) deren vor Inkrafttreten des NAG erteilte Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigung gemäß § 81 Abs. 2 NAG in Verbindung mit der Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung weiter gilt;
5. Personen mit einem Aufenthaltstitel gemäß § 49 Abs. 2 bis 4 NAG.

(2) Förderungen können nur folgenden Personen gemäß Abs. 1 gewährt werden:

Mieterinnen/Mieter gemäß § 1 des Mietrechtsgesetzes, ausgenommen

- a) Mieterinnen/Mieter, die selbst (Mit)Eigentümerinnen/(Mit)Eigentümer der Liegenschaft sind und
- b) Mieterinnen/Mieter, die Angehörige gemäß § 36a AVG der Vermieterin/des Vermieters sind,

- c) Benutzerinnen/Benutzern von Dienst-, Natural- oder Werkwohnungen ohne Mietvertrag.

III. Einkommen

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) die in Punkt IV. festgelegten Einkommensobergrenzen nicht übersteigt.

Als anrechenbares Einkommen gilt:

1. Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit: Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12.
2. Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage ist vom Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.
3. Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft: Als Einkünfte sind 45% des Einheitswertes lt. letztgültigen Einheitswertbescheid anzusetzen. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft gepachtet, so wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft verpachtet, so sind die erhaltenen Pachtzinse einkommenserhöhend zu berücksichtigen. EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung:12)
4. Pension (Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Witwen-, Halb-, und Vollwaisenpension): Das Einkommen ermittelt sich anhand des Pensionsnachweises des laufenden Jahres. Die Berechnung erfolgt wie unter Punkt III Abs.1.
5. Unfallrente, Kriegsopferrente, Kriegsgefangenenentschädigung
6. Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld und Wochengeld
7. Teilzeitbeihilfe für unselbständige Erwerbstätige der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Bestätigung durch die jeweiligen Sozialversicherungsanstalten)
8. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice –AMS): Als Monatsnettoeinkommen gilt der Tagessatz multipliziert mit 365 dividiert durch 12.
9. Kranken- bzw. Rehabilitationsgeld
10. Einkünfte von ZeitsoldatInnen, jedoch ohne Taggeld und gesetzliche Abzüge (Bestätigung durch den Truppenkörper).
11. Sozialhilfe, wenn die Leistung der Deckung des Lebensunterhaltes dient (somit nicht z.B. Spitalskosten).
12. Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.
13. Hilfe zum Lebensunterhalt nach §9 Steiermärkisches Behindertengesetz.
14. Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (Berechnung wie unter Ziffer 1).
15. Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene EhegattInnen
16. Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder
17. Lehrlingsentschädigung
18. Bundes- und Landesstipendien

19. Studienbeihilfe
20. Familienbeihilfe
21. Kleinkindbeihilfen, Kindergartenbeihilfe
22. Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern

Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

1. Pflegegeld
2. erhöhte Familienbeihilfe
3. Ruhegeld für Pflegeeltern
4. Pflegeelterngehalt
5. Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.
6. Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse.

IV.

Einkommensgrenze

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Kautionsbeitrages gelten folgende Richtwerte:

- für Ein-Personen Haushalte € 1.128,--
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 1.692,-
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 338,40

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Die Einkommensgrenzen werden jährlich durch Mitteilung der Abteilung 11 des Landes Steiermark angepasst.

V.

Antragstellung und Verfahren

- 1) Anträge sind bei der Gemeinde Vasoldsberg einzubringen.
- 2) Der/die Ansuchende legt das Antragsformular und die folgenden Unterlagen der Gemeinde vor:
 - die Unterlagen zum anrechenbaren Einkommen
 - Mietvertrag oder -anbot über eine Mindestmietdauer von 3 Jahren
 - Staatsbürgerschaftsnachweis oder Unterlagen über den fremdenpolizeilichen Aufenthaltstitel
- 3) Die/Der Ansuchende ist mit der Überweisung des Kautionsbeitrages auf ein von ihr/ihm genanntes Konto der Wohnungseigentümerin/des Wohnungseigentümers einverstanden.
- 4) Der Antragsteller/die Antragstellerin erteilt der Gemeinde Vasoldsberg die Einzugsermächtigung von seinem/ihrem inländischen Konto für die Abwicklung der Ratenzahlungen.

VI.

Höhe des Kautionsbeitrages

Im Jahr 2017 beträgt der Kautionsbeitrag maximal drei Bruttomonatsmieten, jedoch höchstens € 500,-.

VII.

Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung

Die/Der AntragstellerIn erklärt sich mit der Einholung von Informationen bei Dritten sowie mit der Weitergabe von Daten an Sozial- und Finanzbehörden durch die Marktgemeinde Vasoldsberg einverstanden.

VIII.

Vorzeitige Rückzahlung

Bei Wegfall der Voraussetzungen, bei Tod der Kautionsempfängerin/des Kautionsempfängers (soferne kein Wohnbedarf von minderjährigen MitbewohnerInnen besteht), bei Vermögenszufluss, bei Kündigung der betreffenden Wohnung durch die/den VermieterIn oder die/den MieterIn, bei Antritt einer Haftstrafe (soferne kein Wohnbedarf von angehörigern MitbewohnerInnen besteht) oder bei mehr als 3-monatigem Auslandsaufenthalt (soferne kein Wohnbedarf von angehörigern MitbewohnerInnen besteht) ist der noch nicht abgestattete Kautionsbeitrag innerhalb von 4 Wochen zurückzuzahlen.

IX.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 15. Dezember 2016 in Kraft.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10.) Bericht des Prüfungsausschusses über das 3. Quartal 2016

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Soboth, um seinen Bericht.

Dieser stellt den Bericht wie folgt vor:

Betrifft: Prüfungsbericht 3. Quartal 2016

Anwesend:

die Gemeinderäte Soboth, Konrad Martin, Bartoska, Bausch, Czerny, Rieberer außerdem Sekr. Fauland und weiters GR Weinhandl in beratender Funktion
Sekr. Adler kam um 18.30

Anlässlich der heute stattgefundenen Kassenprüfung über das 3. Quartal 2016 wurden folgende Feststellungen getroffen:

Prüfungszeitraum: vom 1.7. bis 30.9.2016

Besonderer Hinweis:

Diese Sitzung wird einberufen, da bei der letzten Prüfungsausschusssitzung am 20.10.2016 nicht zwei Drittel der Prüfungsausschussmitglieder anwesend waren und der Prüfungsausschuss daher nicht beschlussfähig war. Aus diesem Grund wird für Donnerstag, den 10. November 2016 eine neuerliche

Sitzung einberufen, die lt. § 56 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung i.d.g.F. beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend ist.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Obmann
2. Prüfung des 3. Quartals 2016

Barkasse		30.09.2016		512,15
Girokonto	00510-0049110	30.09.2016	-	449.912,71
				-
		Summe	-	449.400,56
Gesamt	Einnahmen	1.1 - 30.9.2016		5.852.838,71
	Ausgaben	1.1 - 30.9.2016	-	5.843.613,68
		Summe		9.225,03

Belegprüfung: alle Belege von 853 bis 1305 erfolgt stichprobenmäßig.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass generell mehrere Angebote bei Vergaben eingeholt werden sollten, genauere Regelung sollte der zuständige Ausschuss (Wirtschaftsausschuss) ausarbeiten (z. B. RE 1270).

Antwort Bürgermeister:

Betrifft die Rechnung des Elektrikers für das Hügellandfest - hier ist es sehr schwer, vergleichbare Angebote einzuholen, da unterschiedlichste Anforderungen, je nach Aussteller.

Man kann aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen keine Vergleiche zu den Vorjahren ziehen.

Soboth: Es müsste trotzdem möglich sein, aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren, Vergleichsanbote einzuholen.

Es ergeben sich oft kurzfristig Änderungen, sodass man im Vorfeld dies nicht abschätzen kann. Daher auch die unterschiedlichen Rechnungen jedes Jahr.

Beleg Nr. RE1257 Verein Nowa! Welche Institution ist das und welchen Nutzen hat die Gemeinde davon?

Antwort Bürgermeister:

Der Verein nowa ist ein Verein, der in erster Linie Frauen bei der Arbeitssuche und Qualifizierung hilft.

Auszug aus der Homepage von nowa:

Das Hauptziel: Verbesserung der beruflichen Perspektiven von Frauen.

Frau Tomaschitz hat seinerzeit, wie sie in der Gemeinde begonnen hat, hier ihre Ausbildung absolviert - wurde dadurch damals großzügig von öffentlicher Hand gefördert.

Beleg Nr. RE1235 Reparatur Rasenmäher bei Firma Trost in Zwaring: warum keine Reparatur bei einem Gewerbetreibenden im Ortsgebiet?

Antwort Bürgermeister:

Wir lassen grundsätzlich alles bei den einheimischen Gewerbebetrieben reparieren. Der Rasenmäher wurde seinerzeit dort gekauft und auch die Ersatzteile sind dort lagernd. Eine Reparatur war auch umgehend notwendig.

3. Prüfung aller Prüfungsausschussprotokolle (ab 2.Quartal 2015) ob alle beanstandeten Punkte umgesetzt wurden

Bei folgenden Punkten bittet der Prüfungsausschuss um Antwort des Bürgermeisters über den Fortschritt:

Protokoll 4.Quartal 2015

Auszug aus dem Protokoll GR-Sitzung vom 04.02.2016

Mehrmals wurde schon angeregt, dass im Landwirtschaftsausschuss die TKV-Abrechnung für Direktvermarkter und Betriebe zu überdenken wäre! Beleg Nr. 5843

Antwort Bürgermeister: Soll im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss behandelt, und mit der Neuprojektierung der TKV-Anlage gekoppelt werden.

Frage des PA: hat sich der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss bereits damit beschäftigt und wird in Zukunft eine Weiterverrechnung angedacht (Direktvermarkter und Betriebe)

Antwort Bürgermeister:

Das wird ein Thema für das kommende Jahr sein, wenn wir mit der TKV weiterkommen. Er weiß, dass dies in manchen Gemeinden gemacht wird, dies wird aber die Produktionskosten in der Landwirtschaft nochmals in die Höhe treiben und damit teilweise auch Betriebe gefährden. Trotzdem werden wir uns im nächsten Jahr damit auseinandersetzen müssen.

Protokoll 2.Quartal 2015

Auszug aus dem Protokoll der GR-Sitzung am 22.10.2015

RA Zahlbruckner: Leistungen 2014 wurde 2015 in Rechnung gestellt, der Beschluss wurde im Nachhinein im März 2015 gefasst? Warum so spät?

Antwort Bürgermeister: Die Rechnung betrifft die Begleitung in einer baurechtlichen Angelegenheit. Hier können Kosten nicht immer vorab bekanntgegeben werden (z. B. wenn Verfahren durch mehrere Instanzen geht).

Empfehlung des PA: Beschluss im richtigen Gremium bevor Aufträge erteilt werden. (Rechtsanwälte, Bauaufträge...)

Bürgermeister: Wenn man davon weiß, kann das Gremium vorher den Beschluss fassen, leider ist dies nicht immer möglich, da teilweise, gerade im Bauamt, Aufträge auch kurzfristig zu vergeben sind.

Protokoll 3. Quartal 2015

Auszug aus dem Protokoll GR-Sitzung vom 17.12.2015

Beleg 4605

E-Herd Volksschule allg. Handwerkstätigkeiten: wird Abnahme durch Gemeindebedienstete vor Ort durchgeführt?

Antwort des Bürgermeisters: Die Übernahme von Leistungen wird von Gemeindebediensteten bestätigt. Eine direkte Abnahme vor Ort nach Fertigstellung passiert zum Großteil.

Soboth: Gibt es ein Abnahmeprotokoll des E-Herdes der VS? Wenn ja, wäre dieses vorzulegen.

Frage dazu: wurde die Installation des E-Herds in der Volksschule professionell abgenommen mit Prüfungsbericht? Bitte um Einsicht und Vorlage

Antwort Bürgermeister: Der E-Herd in der VS wurde von einer Elektrofirma angekauft und auch angeschlossen. Ein schriftliches Abnahmeprotokoll wurde nicht verlangt, weil dies wieder Mehrkosten verursacht hätte. Nachdem der Herd bei einer konzessionierten Firma gekauft und von dieser auch angeschlossen wurde, kann man davon ausgehen, dass alles ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Ein kurzzeitiges Problem hat es mit dem Schlüsselschalter gegeben, auch dieses wurde rasch gelöst.

Empfehlung des Prüfungsausschusses: die Abnahmen von technischen Geräte etc. in Zukunft von geprüften Personal durchzuführen. Festlegung in Ausschüssen zu behandeln.

Prüfbericht vom Finanzamt Graz-Stadt über die Finanzprüfung der Marktgemeinde Vasoldsberg und Marktgemeinde KG

Aktueller Stand Steuerprüfung/Beschwerde! Derzeitige Kosten?

Antwort Bürgermeister:

Die derzeitigen Kosten sind bekannt. Dafür wurden auch Ratenzahlungen vereinbart. Die monatliche Rate beläuft sich auf derzeit € 5.200,-. Im nächsten Jahr ist es eventuell möglich, wieder eine positive Vorsteuerkorrektur einzureichen. Dazu müssen noch ein paar Faktoren richtig stimmen. Der Akt selbst für eine endgültige Entscheidung liegt jetzt beim bundesweiten Fachbereich für Umsatzsteuer. Früher oder später werden wir von dieser Stelle eine Antwort bekommen, ob unsere Vorgehensweise richtig war oder nicht. Wie lange dies dauert, kann derzeit aber nicht angegeben werden.

Die derzeitige Ratenzahlung läuft jetzt für 2016 und 2017 weiter, wenn ein paar Faktoren stimmen, kann aber auch schon vorher eine positive Vorsteuerkorrektur geltend gemacht werden.

Die Entscheidung dazu steht noch aus.

Aufstellung der Bedarfszuweisungen 2015 in der Höhe von EUR 108.700,-- laut Förderungsbericht Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Wurde zur Kenntnis genommen DANKE

Nächster Prüfungstermin: voraussichtlich am 26.01.2017 um 18.00h

Punkt 12.) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass das Hügellandfest lt. eines Beschlusses des Gemeindevorstandes ab sofort in einem 2-Jahres-Rhythmus stattfinden wird.

Außerdem berichtet er von der Sitzung des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung. Vasoldsberg hat heuer wieder Mehrkosten von rd. € 50.000,-. Insgesamt verwaltet der Sozialhilfeverband Graz-Umgebung ein Budget von rd. € 104 Mio.

GR Soboth regt an, dass die Bilderrahmen der Bürgermeister im Sitzungssaal möglichst einheitlich sein sollen.

Dr. Waldhuber merkt an, dass bei der Baustelle Einbindung Generationenstraße noch die 30 km/h Beschränkung besteht - dies liegt lt. Bürgermeister noch bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.

Weiters werden in der Ortschaft Premstätten derzeit einige Kanaldeckel saniert.

Christian Konrad: Er fragt wie es mit dem von ihm bereits einmal angesprochenen anderen Material für die Bankettsanierungen aussieht?
Dies wird lt. Bürgermeister noch geprüft.

Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenringen

(nicht öffentlich und vertraulich gem. §59 Stmk. Gemeindeordnung)

Abgelegt im eigenen Ordner.

Punkt 14.) Personelles

(nicht öffentlich und vertraulich gem. §59 Stmk. Gemeindeordnung)

Abgelegt im eigenen Ordner.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben hat, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt um 21.40 Uhr die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer: